



Pressezusammenfassung

zum

Jahresbericht 2010

Staatshaushalt - Der Staat als Schuldner

Verschuldung (TNr. 9)

Schulden steigen drastisch

Im Jahr 2009 verschlechterte sich die Haushaltslage Bayerns drastisch. Die Steuereinnahmen lagen 2,3 Mrd. € niedriger als im Vorjahr, zugleich mussten knapp 0,5 Mrd. € mehr in den Länderfinanzausgleich gezahlt werden. Belastet wurde der Haushalt auch durch die in diesem Jahr gezahlten 7 Mrd. € für die BayernLB. Die Schulden des Staates erhöhten sich so von 23,7 auf 29,0 Mrd. €. Die Kreditmarktschulden werden im Zusammenhang mit der BayernLB und anderen Verpflichtungen sogar um weitere 5 Mrd. € ansteigen. Der Schuldenstand wird sich dann gegenüber 2008 um über 40 % erhöht haben.

Die neue Schuldenregel im Grundgesetz verbietet den Ländern grundsätzlich eine Neuverschuldung ab dem Jahr 2020. Allerdings darf das Verschuldungsverbot nicht durch Ausweichstrategien umgangen werden. Auch sollten nicht beanspruchte Kreditermächtigungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren reduziert werden. Hier sollte der Landtag einen besonders kritischen Maßstab anlegen. Wichtig ist auch, die Tilgungsregelung für ausnahmsweise zulässige neue Schulden zügig in das bayerische Haushaltsrecht zu übertragen - so wie im Grundgesetz vorgeschrieben. Wie der 10 Mrd. €-Kredit, der für die Rettung der BayernLB aufgenommen worden ist, getilgt werden soll, ist nach wie vor offen.

Staatliche Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen (TNr. 10)

Hohe Risiken in der Zukunft

Erneut hat der Freistaat seine Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen ausgeweitet. Der maximale Gesamthaftungsbetrag belief sich Ende 2009 auf rd. 12 Mrd. €. Zusätzlich wurde der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien um 2 Mrd. € erhöht, obwohl der bisherige Rahmen noch bei Weitem nicht ausgeschöpft war. Der ORH fordert, das Bürgschafts- und Garantievolumen sowie den Ermächtigungsrahmen deutlich zu reduzieren. Im Haushalt sind kaum noch Rücklagen vorhanden, wenn der Staat aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird. Hier drohen erhebliche Risiken für zukünftige Haushalte.

ABS-Portfolio der Bayerischen Landesbank (TNr. 23)

Dunkle Wolken über dem ABS-Portfolio

Ursprünglich waren der Freistaat und der Sparkassenverband je zur Hälfte an der BayernLB beteiligt. Aber die insgesamt 10 Mrd. € zur Rettung der Bank brachte der Staat alleine auf. Darüber hinaus hat er eine Garantie von bis zu 4,8 Mrd. € zur Absicherung des sog. ABS-Portfolio übernommen. Zunächst wurde damit gerechnet, dass der Staat aus dieser Garantie tatsächlich mit 1,6 Mrd. € in Anspruch genommen wird. Inzwischen hat sich die Bewertung der ABS-Wertpapiere signifikant verschlechtert. Der Anteil der akut ausfallgefährdeten Wertpapiere (vor allem immobilienbesicherte Wertpapiere des US-Marktes) hat sich von 7,4 auf 30,3 % erhöht. Zudem hat sich die Laufzeiterwartung des Portfolios wegen ungünstiger Marktentwicklungen deutlich verlängert. Es droht somit eine deutlich höhere Belastung als ursprünglich angenommen. Für den Haushalt sind dies noch große finanzielle Risiken, auch wenn die Garantie wohl erst im Lauf des Jahres 2014 in Anspruch genommen werden wird.

Wirtschaftlichkeit - Der Staat als Gestalter

Energieeinsparungen bei Serverräumen bisher kein Thema (TNr. 12)

Green-IT statt Cool-IT

Die Kühlung der über 1.100 Serverräume in den staatlichen Gebäuden verursacht jährlich Stromkosten von 5 Mio. € und einen CO₂-Ausstoß von 17.500 t. Der ORH stellte fest, dass die Serverräume oft tiefer abgekühlt

werden als nötig wäre. Teilweise laufen die Kühlaggregate auch nachts oder in kalten Jahreszeiten. Eine rationelle Kühlung mit Frischluft wird nirgends praktiziert. Allein dadurch und durch die Anhebung der Kühltemperatur auf 25 °C ließen sich pro Jahr 7.000 t CO₂ und Stromkosten von 2 Mio. € einsparen. Der ORH sieht Versäumnisse auch in der Planung der Serverräume. Oft werden dabei Anforderungen für einen wirtschaftlichen und ökologischen Betrieb der IT-Anlagen vernachlässigt. Schließlich müssen die Verantwortlichkeiten für den Klimaschutz klar geregelt werden, strategisch übergreifend und vor Ort - damit Green-IT Wirklichkeit wird.

Unwirtschaftlicher Mehrfachbetrieb der E-Mail-Systeme (TNr. 13)

Rechenzentrum: Eines für Alles

Im Jahr 2006 beschloss der Ministerrat, den IT-Betrieb in den Rechenzentren Nord und Süd zu bündeln. Dabei sollten die Rechenzentren grundsätzlich im Wettbewerb zueinander stehen, zentrale Anwendungen und Infrastruktursysteme sollten aber nur in einem der Rechenzentren betrieben werden. Schon in seinem Gutachten im Jahr 2008 äußerte der ORH Zweifel an dem Nebeneinander der Zentren. Eine Prüfung der E-Mail-Systeme hat diese Zweifel nun bestätigt. So betreiben beide Rechenzentren und auch noch das Rechenzentrum des Landeskriminalamts Exchange-Systeme parallel, was im Widerspruch zur IT-Strategie steht und unnötige Mehrkosten von 1 Mio. € pro Jahr verursacht. Außerdem gab es immer noch 166 dezentrale E-Mail-Server mit 86.000 Postfächern. Diese sollten zügig zentralisiert werden.

Verwaltungsreform in der Bauverwaltung (TNr. 15)

Die Reform muss weitergehen

Zur „Verwaltungsreform 21“ beschloss der Ministerrat 2004, die Hochbau- und Straßenbauämter zu insgesamt 22 Baubehörden zusammenzuführen. Darüber hinaus sollten die Zuständigkeitssprengel mit den Wasserwirtschaftsämtern abgestimmt werden, damit für beide Verwaltungen einheitliche Amtsbezirke entstehen. Vor allem sollten aber Aufgaben abgebaut werden, z. B. indem mehr Aufträge an Private vergeben werden. Die neuen Amtsbezirke im Hochbau werden aber dem Aufgabenanfall nicht immer gerecht und führen zu ungünstigen Ämterstrukturen. Das Aufgabenvolumen ist auch nicht wie erwartet zurückgegangen. Der Vergabeanteil hat sich erhöht. Da die Projekte von den Behörden nach wie vor begleitet

werden müssen, führt das aber nicht zu den erhofften Einsparungen. Die Bauverwaltung muss eine weitere Standortkonzentration im Hochbau prüfen, vor allem aber muss sie den Aufgabenabbau in allen Reformbereichen mit Nachdruck weiter vorantreiben.

Überörtliche Rechnungsprüfung der kleinen Gemeinden neu organisieren (TNr. 16)

Keine „Rechnungsprüfung light“ für kleine Gemeinden

Die Rechnungsprüfung der Kommunen erfolgt nicht durch den ORH. Bei den meisten größeren Gemeinden macht dies der Kommunale Prüfungsverband. Für die kleineren Gemeinden sind eigene Rechnungsprüfungsstellen an den Landratsämtern eingerichtet. Eigentlich sollten die kleineren Gemeinden und ihre weiteren Einrichtungen (z. B. Zweckverbände) alle drei bis vier Jahre geprüft werden. Der ORH hat nun festgestellt, dass dieser Turnus meist nicht eingehalten wird. Manchmal vergehen zehn Jahre und mehr, bis eine Gemeinde geprüft wird. Schuld daran sind Personalmangel, zu viele andere Aufgaben und insbesondere die zersplitterte Aufbauorganisation mit 71 Rechnungsprüfungsstellen. Diese sind zu klein, um die Prüfungsaufgaben wirksam wahrnehmen zu können. Der ORH fordert daher, die Rechnungsprüfung aller Gemeinden bei dem darauf spezialisierten Kommunalen Prüfungsverband zu konzentrieren.

Unzureichende Bestandserhaltung der Staatsstraßen und Brücken (TNr. 17)

Das Schlagloch von heute ist das Finanzloch von morgen

Der Zustand der bayerischen Staatsstraßen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschlechtert. Nach einer Messung der Staatsbauverwaltung überschreitet auf einer Skala von „0“ (sehr gut) bis „5“ (schlecht) bereits ein Drittel der Straßen den Wert 4,5. Konkret heißt das, dass dort verkehrsbeschränkende Maßnahmen drohen. Auch im bundesweiten Vergleich schneiden die bayerischen Straßen nicht gut ab. Dabei hatte der Landtag schon lange gefordert, dass die Erhaltung der vorhandenen Straßen und Brücken Vorrang vor dem Neu-, Um- und Ausbau haben soll. Das muss nun auch konsequent umgesetzt werden. Denn: Die heute unterlassenen Erhaltungsmaßnahmen führen morgen zu deutlich höheren Folgekosten.

Unterrichtsausfall an Realschulen (TNr. 18)

Auch die sechste Stunde will gehalten sein

Der Unterrichtsausfall an den staatlichen Realschulen war im Schuljahr 2007/2008 deutlich höher, als vom Kultusministerium angenommen. Von den 407.000 Lehrerstunden, die der ORH an den ausgewählten Schulen überprüft hat, ist mehr als jede zehnte nicht planmäßig gehalten worden. 3,6 % sind sogar ersatzlos entfallen, vornehmlich in der sechsten Stunde. Hochgerechnet sind 283.000 Unterrichtsstunden ausgefallen. Dass Unterrichtsstunden nicht planmäßig gehalten werden können, hat viele Ursachen und lässt sich auch nicht völlig vermeiden. Aber durch geeignete organisatorische Maßnahmen kann erreicht werden, dass deutlich weniger Unterrichtsstunden ersatzlos entfallen. So sollten Probeunterrichte, Klassenfahrten und Exkursionen, aber auch Chor-, Orchester- und Theaterproben so organisiert werden, dass möglichst wenig regulärer Unterricht betroffen ist. Die Anwesenheitspflicht für Lehrer in Freistunden sollte erhöht werden, Fortbildungsveranstaltungen oder Lehrerkonferenzen müssen nicht während des regulären Unterrichts stattfinden. Und schließlich: Auch in der sechsten Stunde sollte Vertretungsunterricht stattfinden.

PS: Der ORH freut sich besonders, dass der Kultusminister vor wenigen Tagen angekündigt hat, viele unserer Vorschläge aufgreifen zu wollen.

Einsatz staatlicher Beamter im Kommunalwald (TNr. 28)

Keine Staatsförster mehr im Gemeindewald

Immer noch sind in 56 % der kommunalen Wälder staatliche Beamte eingesetzt, in 13 % der gemeindlichen Wälder leiten staatliche Beamte sogar die jeweiligen Forstbetriebe. Der ORH sieht in der unternehmerischen Tätigkeit im Kommunalwald keine originäre Staatsaufgabe. Er kritisiert, dass immer noch kein Konzept für den Rückzug aus diesen Aufgaben vorliegt. Der Landtag hatte schon 2004 beschlossen, dass die Kommunalwälder vorrangig von den Eigentümern bewirtschaftet werden sollen. Vor allem Kommunen mit größeren Waldflächen könnten ihre Forstbetriebe mit eigenem Personal betreiben oder sich Forstbetriebsgemeinschaften anschließen. Für den Staat ist das Ganze auch noch ein dickes Minusgeschäft: Personalkosten von 6,9 Mio. € standen Entgelte der Kommunen von nur 2,7 Mio. € gegenüber.

Leistungsbezogene Verteilung des Staatszuschusses an die Universitätsklinika (TNr. 30)

Leistung muss sich lohnen

Die fünf bayerischen Universitätsklinika erhalten für Forschung, Lehre und sonstige Belastungen einen staatlichen Zuschuss. Ein Viertel davon wird nach leistungsbezogenen Kriterien unter den Universitätsklinika aufgeteilt. Wie diese ihrerseits den Zuschuss zwischen den einzelnen Fachrichtungen verteilen, entscheiden sie selbst. Dabei spielen die leistungsbezogenen Kriterien dann oft keine Rolle mehr. Das Ziel, den Wettbewerb zu stärken, wird damit auf dieser Ebene faktisch konterkariert. Hier muss das Wissenschaftsministerium stärker darauf achten, dass die Leistung auch bei der Verteilung des Zuschusses innerhalb der Klinika berücksichtigt wird. Außerdem befürwortet der ORH, den leistungsbezogenen Anteil des Zuschusses insgesamt zu erhöhen.

Mängel in der Kosten- und Leistungsrechnung der Universitätsklinika (TNr. 31)

Wissen, was wie viel kostet - und warum

Die bayerischen Universitätskliniken erzielen aus der Krankenversorgung häufig keine ausreichenden Erlöse, um ihre Kosten zu decken. Das ist ihnen aber oft gar nicht bewusst, weil die anfallenden Kosten nicht vollständig und nicht einheitlich erfasst werden. Es fehlt sowohl an einer einheitlichen Kostenträgerrechnung als auch an einer gleichartigen Umlage von Gemeinkosten. Nur wenn alle Kosten richtig erfasst werden, ist erkennbar, ob eine Leistung auch kostendeckend erbracht wird. Das Wissenschaftsministerium muss deshalb seine Steuerungsaufgabe besser wahrnehmen, damit die Universitätsklinika wirtschaftlicher arbeiten.

Zuwendungen - Der Staat als Förderer

Prüfung von Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (TNr. 11)

Bundesverfassungsgericht stärkt Landesrechnungshöfe

Das Bundesverfassungsgericht hat auf eine Klage u. a. Bayerns am 07.09.2010 beschlossen, dass Art. 6a des Zukunftsinvestitionsgesetzes verfassungswidrig ist, soweit der Bundesrechnungshof bei Ländern und Kommunen Erhebungen zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen durchführen können sollte. Derartige Prüfungen obliegen in Bayern dem ORH. Schon seit 2009 führt der ORH entsprechende Prüfungen durch.

Filmförderung in Bayern (TNr. 14)

FilmFernsehFonds im Rampenlicht

Der FilmFernsehFonds fördert die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen, aber auch junge Nachwuchsfilmemacher. So soll der Standort Bayern für Filmproduktionen und Filmschaffende attraktiv bleiben. Gegenüber Nordrhein-Westfalen und Berlin hat Bayern in den letzten Jahren aber an Boden verloren. Der ORH hat eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um die vorhandenen Mittel noch effektiver einzusetzen: Mehr Drehtage in Bayern und mehr Förderung für Nachwuchstalente, dafür weniger Fördermittel für die schon Etablierten und eine bessere Rechteverteilung zwischen Fernsehsendern und Produzenten - damit Bayern als Filmstandort konkurrenzfähig bleibt.

Bayerisches Technologieförderungs-Programm (TNr. 24)

Fördern, fordern und auch mal rückfordern

Mittelständische Unternehmen können vom Staat Zuschüsse für die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien erhalten. Einige Unternehmen erhielten dabei Zuwendungen in sechsstelliger Höhe, obwohl sie ausreichende Eigenmittel hatten. Bei anderen war nicht sichergestellt, dass die Ergebnisse auch in Bayern umgesetzt werden. Der Staat muss hier konsequenter seine eigenen Ziele verfolgen. Und dort, wo die Förderung zu Unrecht erfolgt ist, muss er die Gelder mit Nachdruck zurückfordern. Denn wenn der Falsche gefördert wird, hat der Richtige das Nachsehen.

Zentrum ohne Gründer? (TNr. 25)

Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß

1,4 Mio. € wandte der Freistaat für ein energietechnologisches Gründerzentrum auf, um jungen innovativen Unternehmern beim Aufbau einer eigenen Existenz zu helfen. Dieses an sich lohnende Vorhaben litt aber leider an gravierenden Mängeln: Die Konzeption war unzureichend und das Förderverfahren dilettantisch. So ist nicht einmal klar, ob sich im Gründerzentrum tatsächlich Existenzgründer angesiedelt haben. Hier muss das Wirtschaftsministerium gründlich nacharbeiten und zu Unrecht gewährte Subventionen zurückfordern.

Staatliche Förderung landet auf der hohen Kante (TNr. 26)

Wie man mit Fördergeldern ein Grundstück nicht kauft

Ein Industrie-Institut bildete aus den Zuschüssen, die es gar nicht benötigte, Rücklagen. Das war eigentlich nicht erlaubt. Die zuständige Behörde beließ ihm die Gelder trotzdem, weil das Institut damit ein Grundstück für eine Schulungseinrichtung kaufen wollte. Aber nicht das Institut, sondern eine Tochter-GmbH hat das Grundstück gekauft. Und die Zuschüsse wurden nur vorübergehend als Zwischenkredit eingesetzt. Seither hat das Institut die staatlichen Fördermittel auf seinem Festgeldkonto deponiert. Die zuständige Behörde sieht noch immer keinen Grund zu handeln. Der ORH schon.

Waldbauförderung effektiver und effizienter gestalten (TNr. 27)

Ceterum censeo: Der Wildverbiss ist zu hoch

Bis 2020 sollen 100.000 ha gefährdete Fichtenbestände im Privat- und Kommunalwald in klimatolerante Mischwälder umgebaut werden. Der Staat fördert das jährlich mit 7 Mio. €. Die Hälfte des Geldes stammt aus EU-Mitteln. Der Verwaltungsaufwand liegt nach Berechnungen des ORH bei fast 40 %. Das heißt: Für jeden Euro aus Europa legt der Staat nicht nur einen eigenen Fördereuro dazu, sondern auch noch 80 Cent für Verwaltungskosten. Für die hohen Kosten sind zum großen Teil Vorschriften der EU verantwortlich. Hier muss der Freistaat bei der EU Vereinfachungen erreichen. Der ORH bezweifelt zudem, dass das Umbauziel bis 2020 erreicht wird. Notwendig wären hierfür 7.700 ha Waldumbau jährlich, tatsächlich sind es aber deutlich weniger. Der Waldumbau stockt auch deswegen, weil $\frac{3}{4}$ aller Aufforstungen vor Wildverbiss geschützt werden müssen. Für die Umzäunung der Neupflanzungen mussten die Waldbesitzer 6,2 Mio. € aufwenden. Die negativen Folgen des zu hohen Wildverbisses wegen zu niedriger Jagdquoten hat der ORH schon vielfach kritisiert - bislang ohne großen Erfolg.

Steuern - Der Staat als Geldeinnehmer

Umsatzsteuerhinterziehung: Karussellgeschäfte ausbremsen (TNr. 19)

Keine Mehrwertsteuer für Ganoven

Die Umsatzsteuer ist mit bundesweit 180 Mrd. € pro Jahr die aufkommensstärkste Steuer. Das derzeitige System des Vorsteuerabzuges ist aber sehr betrugsanfällig. Kriminelle „Umsatzsteuerkarusselle“ täuschen Geschäfte und Umsätze vor und erlangen so zu Unrecht Steuererstattungen. Dadurch gehen in Deutschland nach Schätzungen jährlich mindestens 2 Mrd. € verloren. Die Kriminellen sind oft gut vernetzt und kooperieren über Grenzen hinweg. Steuer- und Strafverfolgungsbehörden alleine können die Umsatzsteuerhinterziehung deshalb nicht wirksam bekämpfen. Eine Reform des Umsatzsteuersystems ist daher unumgänglich. Dabei muss die EU-Ebene einbezogen werden. Bayern muss die Neuregelung weiter aktiv vorantreiben. Denn allein im Freistaat dürfte der Schaden im zweistelligen Millionenbereich liegen.

Grundbesitzbewertung durch die Finanzämter (TNr. 20)

Grundsteuer - lieb und teuer?

Je nach Steuerart kann dasselbe Grundstück nach drei verschiedenen Methoden zu bewerten sein. Die Grundstücksbewertung für die Grunderwerbsteuer und die Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde seit Mitte der neunziger Jahre reformiert. Die Grundsteuer wird dagegen noch immer nach Einheitswerten, ausgehend von den Wertverhältnissen des Jahres 1964, ermittelt. Die Bewertungsregeln sind völlig veraltet, das Bewertungsverfahren aufwendig und kompliziert. Zuständig sind dafür die Finanzämter, obwohl die Steuer ausschließlich den Gemeinden zukommt. Dadurch entstehen dem Staat allein Personalkosten von 25 Mio. € pro Jahr. Der ORH fordert, die überfällige Reform der Grundsteuer mit Nachdruck voranzutreiben. Ziel sollte ein einfaches und rechtssicheres Verfahren sein, das von den Gemeinden selbst vollzogen werden kann.

Veranlagungsstellen für Personengesellschaften neu strukturieren (TNr. 21)

Alle Jahre wieder: ORH fordert, Personal optimal einzusetzen

Seit Jahren mahnt der ORH einen effizienteren Personaleinsatz in der Steuerverwaltung an. Nun hat er bei den Finanzämtern die Veranlagungsstellen für Personengesellschaften unter die Lupe genommen und vorge-

schlagen, diese neu zu strukturieren. Die Beamten des gehobenen Dienstes sollten sich auf die schwierigen und risikoreichen Vorgänge konzentrieren, während der mittlere Dienst alle anderen Fälle bearbeitet. Das Finanzamt München hat dies bereits vorgemacht. Dadurch könnten 40 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes für stark unterbesetzte Prüfungsdienste eingesetzt werden - z. B. in der viel ertragsreicheren Betriebsprüfung. Dort fehlten 2009 gegenüber dem Personalsoll 319 Mitarbeiter. So könnten Steuermehreinnahmen im zweistelligen Millionenbereich erzielt werden.

Häufige Fehler bei der Festsetzung der Einkommensteuer (TNr. 22)

Fehler, die Millionen kosten

Das Steuerrecht ist kompliziert - das weiß jeder. Doch selbst die Steuerbeamten tun sich mit der oft komplexen Rechtsmaterie schwer. Mit einer Stichprobe hat der ORH bei der Festsetzung der Einkommensteuer eine beachtliche Fehlerquote ermittelt. Von 7.300 geprüften Festsetzungen wiesen 8 % Rechtsfehler und 19 % Ermittlungsdefizite auf. Hochgerechnet bedeutet das für Bayern einen jährlichen Steuerausfall im dreistelligen Millionenbereich. Hinzu kommen Zinsausfälle von überschlägig 20 Mio. €, weil Steuervorauszahlungen zu spät angepasst werden. Beanstandet wurden vor allem Fehler im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung, dem Abzug von Schuldzinsen, ausländischen Einkünften und Versorgungsleistungen. Besonders problematisch: Die Fehler setzen sich häufig in den Folgejahren fort. Die Sachbearbeiter müssen daher für diese Fehlerquellen besonders sensibilisiert werden. Und die Vorgesetzten sollten systematisch auf die Fehlerquellen achten - am besten mit elektronischer Unterstützung.

Sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ (TNr. 29)

Gut gemeint - aber noch nicht gut gemacht

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ hat seit dem Jahr 2002 durch risikoreiche Finanzprodukte (Options- und Termingeschäfte) erhebliche Verluste erlitten. Das Grundstockvermögen der Stiftung wurde um 4 Mio. € geschmälert. Auch sonst musste der ORH Defizite feststellen. So war das Rechnungswesen fehlerhaft; selbst wesentliche Geschäftsvorgänge wurden z. T. nicht oder unvollständig gebucht. Zudem hat die Stif-

tung aufgrund unrichtiger Angaben viel zu hohe Zuschüsse vom Staat erhalten. Das Sozialministerium muss seine Aufsicht über die Landesstiftung daher dringend intensivieren und rechtzeitig schützend und unterstützend eingreifen. Als Folge des früheren Fehlverhaltens muss die Stiftung nun zu Unrecht erhaltene Zuwendungen von 6,2 Mio. € zuzüglich Zinsen von 1,5 Mio. € zurückzahlen.

Bayerisches Rotes Kreuz (TNr. 32)

Noch viel zu tun für's Rote Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) erlitt in den Jahren 2000 bis 2007 große Verluste. Das Eigenkapital verringerte sich um 85 Mio. €. Die Ursachen reichen z. T. viele Jahre zurück. Der ORH stellte vor allem strukturelle und organisatorische Defizite, falsche wirtschaftliche Entscheidungen und zu hohe laufende Personal- und Sachkosten fest. Um wieder zu einer besseren Kostendeckung zu kommen, hat der ORH eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen unterbreitet. Dazu gehören Reformen in der Verbandsstruktur, bessere Organisation und Planung bei IT- und sonstigen Projekten oder dem Rettungsdienst und mehr Kontrolle und Unterstützung für die Gliederungen. Das BRK sollte den Betrieb von Krankenhäusern und Pflegeheimen möglichst umfassend in einer spezialisierten Tochtergesellschaft bündeln. Zurückziehen sollte es sich aus gewerblichen Tätigkeiten, die nichts mit satzungsmäßigen Aufgaben zu tun haben, z. B. der Parkraumbewirtschaftung am Zentralen Omnibusbahnhof in München. Verluste aus diesen Geschäften müssen sonst durch Spenden und Mitgliedsbeiträge gedeckt werden.